



5. Änderungssatzung

**zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Husum vom 23.11.1992
in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 29.10.2001**

Aufgrund

- des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02. 2003 (GVOBl. 2003 Schl.-Holst. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2006 (GVOBl. 2006 Schl.-Holst. S. 28)
- des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. 2003 Schl.-Holst. S. 631), ber. 2004 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 140)
- der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 Schl.-Holst. S. 27)
- § 6 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Husum vom 18.12.2006

wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordnetenkollegium vom 14.12.2006 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Das Verzeichnis der einmal wöchentlich zu reinigenden Straßen gemäß § 2 Satz 3 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Husum wird um folgende Straßen ergänzt:

„Elke-Volkerts-Weg,
Lena-Wies-Ring,
Eekenhof“

Artikel 2

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4
Höhe der Gebühr

Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge:

bei einmaliger wöchentlicher Reinigung	0,87 EUR
bei zweimaliger wöchentlicher Reinigung	1,74 EUR
bei dreimaliger wöchentlicher Reinigung	2,61 EUR.“

Artikel 3

§ 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Durch die Straßenreinigungsgebühren werden 85 % der Kosten der Straßenreinigung gedeckt.“

Artikel 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Husum, 18.12.2006

Rainer Maaß
Bürgermeister